

II-6381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/226-4/88

18. Jänner 1989

1010 Wien, den

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

-

Klappe Durchwahl

2966/AB

1989 -01- 18

zu 3090/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HAIGERMOSEN, EIGRUBER  
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
 betreffend die Vergabe von Druckaufträgen, Nr. 3090/J.

Die anfragenden Abgeordneten stellen im Zusammenhang mit der Anfragebeantwortung Nr. 2532/AB vom 14. September 1988 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales Zl. 10.009/172-4/88 vom 12. September 1988) an mich folgende Fragen:

- "1. Welche der in der genannten Anfragebeantwortung aufgelisteten Druckaufträge wurden vorher ausgeschrieben und welche wurden freihändig vergeben?
2. Warum wurde diese Vorgangsweise gewählt und wie sind allgemein Ihre Kriterien für die Auswahl geeigneter Druckereibetriebe?"

In Beantwortung der Anfrage beehere ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Nachstehende Druckaufträge wurden ausgeschrieben:

Alle unter Abschnitt A, Z. 1 bis 6 der erwähnten Anfragebeantwortung aufgelisteten Broschüren; die 3 Sonderanzeiger "Saisonstellen im Fremdenverkehr"; die 2 Sonderanzeiger "Akademikerinnen, Akademiker, Führungskräfte für Ihr Unternehmen".

- 2 -

Die "Fingerzeige für behinderte Menschen" (6 Teilhefte) wurden in der Hausdruckerei des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hergestellt.

Lediglich die Broschüre "Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann" (Heft 16/87 der Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau) wurde freihändig (3 Angebote) vergeben, weil ihre Herstellungskosten unter S 100.000,-- lagen und sie daher richtliniengemäß nicht auszuschreiben war (ÖNORM A 2050 in Zusammenhalt mit den Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hiezu).

Die übrigen in der erwähnten Anfragebeantwortung genannten Publikationen wurden noch nicht vergeben.

Zu Frage 2:

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales werden bei der Vergabe von Druckaufträgen grundsätzlich die einschlägigen Richtlinien eingehalten. Es sind dies die ÖNORM A 2050, die Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen in der jeweils geltenden Fassung und meine Anordnungen aufgrund der jeweiligen Ministerratsbeschlüsse. Es werden daher Druckaufträge bis S 100.000,-- nach Einholung mindestens dreier Angebote freihändig vergeben, solche über S 100.000,-- aber ausgeschrieben. Die Einladung zur Anbotstellung erfolgt aufgrund der Marktkenntnis und der Erfahrungen des Ressorts.

Der Bundesminister:

